

Satzung der Gemeinde Ihrlerstein für die Benutzung der Gemeindebücherei Ihrlerstein

vom 08.03.2021

Aufgrund des Art. 23 Satz 1, Art. 24 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Ihrlerstein folgende Satzung:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeindebücherei Ihrlerstein ist eine öffentliche, kulturelle Einrichtung der Gemeinde Ihrlerstein.
- (2) Sie dient durch die Bereitstellung von Medien dem kulturellen Leben der Gemeinde sowie der allgemeinen Information, der Fort-, Aus- und Weiterbildung, dem Studium, der Berufsausübung und der Freizeitgestaltung der Bürger.
- (3) Die Gemeindebücherei Ihrlerstein steht jedermann offen.
- (4) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 2 Benutzerausweis

- (1) Der/die Benutzer/in erhält einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist. Namensänderungen und Wohnungswechsel sind der Gemeindebücherei Ihrlerstein mitzuteilen.
- (2) Bei jeder Ausleihe und Rückgabe ist der Benutzerausweis vorzulegen.
- (3) Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.
- (4) Der Verlust des Benutzerausweises ist der Gemeindebücherei Ihrlerstein unverzüglich zu melden.
- (5) Nach drei Jahren ohne Ausleihfähigkeit werden die Daten des/der Benutzers/in aus datenschutzrechtlichen Gründen aus dem Verzeichnis gelöscht.

§ 3

Ausleihe und Benutzung

(1) *Ausleihfrist*

Die Leihfrist beträgt für Bücher vier Wochen, für Spiele, DVD's, CD's, Tonies und Zeitschriften zwei Wochen

(2) *Verlängerung*

Die Leihfrist kann auf Antrag vor dessen Ablauf verlängert werden, wenn keine Vorbestellungen vorliegen.

Die Verlängerungsfrist für Bücher beträgt maximal zwei Wochen, für Spiele, DVD's, CD's, Tonies und Zeitschriften eine Woche.

(3) Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

(4) Wird die Leihfrist unentschuldigt überschritten, so ist eine Säumnisgebühr zu entrichten.

§ 4

Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

(1) Der/Die Benutzer/in ist verpflichtet, die entliehenen Medien schonend zu behandeln und sie vor Verlust, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

(2) Der/Die Benutzer/in ist dafür verantwortlich, dass entliehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.

(3) Die Weitergabe entliehener Medien ist nicht gestattet.

(4) Festgestellte Schäden sind sofort zu melden. Es ist nicht erlaubt, Beschädigungen eigenmächtig zu beheben oder beheben zu lassen.

(5) Der Verlust entliehener Medien muss der Gemeindebücherei Ihrlerstein unverzüglich gemeldet werden.

(6) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der/die eingetragene Benutzer/in.

(7) Die Gemeindebücherei Ihrlerstein haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien und Programme entstehen, insbesondere nicht für die Folgen bei Verletzung von Urheberrechten.

§ 5

Hausordnung und Hausrecht

(1) Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Gemeindebücherei Ihrlerstein so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Rauchen ist nicht erlaubt.

- (2) Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen.
- (3) Tiere dürfen nicht mit in die Bibliothek mitgenommen werden, ausgenommen hiervon sind Blindenführhunde.
- (4) Die Leitung der Gemeindebücherei übt das Hausrecht aus; die Ausübung kann übertragen werden.
- (5) Sammlungen, Werbungen, Auslage von Materialien sowie jegliche Gewerbetätigkeit sind in der Gemeindebücherei Ihrlerstein nicht gestattet. Ausnahmen bestimmt die Leitung der Gemeindebücherei.
- (6) Das Rathausgebäude darf nicht mit Inline-Skates betreten werden.
- (7) Den Anordnungen des Personals der Gemeindebücherei, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Satzung abweichen können, ist Folge zu leisten.

§ 6 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Satzung oder Anordnungen des Personals verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Ausleihe oder vom Aufenthalt in der Gemeindebücherei Ihrlerstein ausgeschlossen werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ihrlerstein, 08.03.2021
Gemeinde Ihrlerstein

gez.

Thomas Krebs
Erster Bürgermeister

